



Brüssel, 22. Februar 2022

# Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Umweltauswirkungen der Abfallbewirtschaftung – Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Sondierungskonsultation der EU-Kommission

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der genannten Konsultation.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die dem DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen (und ggf. besondere ergänzende Positionspapiere) des DIHK. Sollten dem DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird der DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

## A. Das Wichtigste in Kürze

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft auf europäischer Ebene bietet den Vorteil der Wettbewerbsgleichheit für Unternehmen in Europa. Vor diesem Hintergrund betont der DIHK die Wichtigkeit einer möglichst einheitlichen Um- und Durchsetzung der Vorgaben aus der Abfallrahmenrichtline. Das Verursacherprinzip sollte allerdings nicht unbegrenzt entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgedehnt, sondern auf den Hersteller des Endprodukts begrenzt werden. In jedem Falle sollten neue Vorgaben praktisch umsetzbar sein und nicht mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand für die Unternehmen einhergehen.

### B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Die in Erwägung gezogenen Maßnahmen umfassen etwa eine stärkere Verankerung der "erweiterten Herstellerverantwortung" oder neue Ziele zur Abfallreduzierung. Dies könnte konkrete Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft haben, etwa in Form von zusätzlich benötigten Sammel- und Entsorgungsstrukturen und bürokratischem Mehraufwand.

# C. Allgemeine Einführung - Allgemeiner Teil

Mit der geplanten Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie soll zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftung in der EU beitragen werden. Die Verringerung des Abfallaufkommens durch verstärkte Wiederverwendung von Produkten oder Komponenten, eine bessere Getrenntsammlung und mehr Recycling stehen dabei im Fokus. Auch sollen Altöle in der EU vermehrt gesammelt und behandelt werden. Zur Erreichung dieser Ziele stehen im Zuge einer möglichen Richtlinienüberarbeitung verschiedene Maßnahmen im Raum.

#### D. Details - Besonderer Teil

1. Die hinter einer möglichen Überarbeitung der Richtlinie stehende Stärkung der Kreislaufwirtschaft bietet im Grundsatz nicht nur ökologische, sondern auch mögliche ökonomische Vorteile. So kann sie etwa einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung von Unternehmen leisten. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft konkret auf europäischer Ebene und damit eine einheitliche Rahmensetzung innerhalb der EU bietet den Vorteil der Wettbewerbsgleichheit für Unternehmen in Europa. Vor diesem Hintergrund betont der DIHK die Wichtigkeit einer möglichst einheitlichen Um- und Durchsetzung der Vorgaben aus der Abfallrahmenrichtline. Darüber hinaus erscheinen zur Erreichung der benannten Ziele der EU-Kommission Innovationen und Investitionen, gerade im Bereich Recyclingtechnologien, zentral.

Einzelne Unternehmen beschreiben die einheitliche Rahmensetzung innerhalb der EU gar als unbedingt notwendig. Bei der möglichen Festsetzung von Reduzierungszielen sollten aus Sicht einzelner Unternehmen darüber hinaus die bisherigen Anstrengungen und Erfolge in einzelnen Mitgliedstaaten ebenfalls berücksichtigt werden.

2. Die Erwägungen zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie sehen ebenfalls eine Ausweitung bzw. stärkere Verankerung der erweiterten Herstellerverantwortung vor – etwa in Bezug auf zusätzliche Produktgruppen. Wirtschaftliche Auswirkungen hängen dabei vom Grad der Ausdehnung ab. Für Unternehmen kann es dadurch im Grundsatz zu möglichen Mehrbelastungen kommen. Daher sollte das zugrundeliegende Verursacherprinzip - an dessen Telos orientiert - nicht unbegrenzt entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgedehnt, sondern auf den Hersteller des Endprodukts begrenzt werden. Insofern erscheint es wichtig, dass hier im Zweifel zunächst der Fokus auf Consumer-Produkte gelegt wird. Ausweitungen über die Nachnutzungsphase von Produkten hinaus, sollten stattdessen unter Berücksichtigung betrieblicher Belange sorgfältig geprüft werden.

Die Einbeziehung weiterer produktbezogener Bereiche in die erweiterte Herstellerverantwortung bewertet der DIHK positiv. Dies gilt insbesondere für Produkte im Online-Vertrieb. Bezüglich der Durchsetzung der Verpflichtungen sollten EU-weit einheitliche Maßstäbe gelten, um Wettbewerbsnachteile für Unternehmen innerhalb der EU zu vermeiden.

Einzelne Unternehmen bewerten auch eine Stärkung der Verantwortung für Inverkehrbringer von "Single Used Plastics"/Einwegkunststoffen positiv, da bisher die Kosten von der Allgemeinheit und damit auch von allen Unternehmen getragen würden.

3. Darüber hinaus steht bei einer möglichen Überarbeitung der Richtlinie eine Erweiterung bzw. Konkretisierung der Zielvorgaben für die Abfallreduzierung in der EU im Raum. Diese könnte sich auf Unternehmen verschiedener Branchen auswirken. In der konkreten Ausgestaltung sollten neue Zielvorgaben realistisch, also erreichbar, und praxistauglich sein. Dies gilt auch in Bezug auf neue Quoten speziell im Bereich von Altölen.

Einzelne deutsche Unternehmen erkennen im Bereich der Abfallvermeidung eine Verzerrung, da Deutschland im europäischen Vergleich überwiegend sehr saubere Technologien in der Verbrennung mit entsprechender Rückgewinnung von Wertstoffen verwende. Bei der Zieldefinition von Abfallmengen und Arten der Entsorgung bestehe laut einzelner Betriebe in Europa die Tendenz, die Verbrennung zu bannen und die Deponierung zu tolerieren. Sowohl aus ökologischer Sicht als auch zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zugunsten südund osteuropäischer EU-Staaten sollte dies laut einzelner Unternehmen differenziert betrachtet werden.

4. Ferner will die Kommission die getrennte Abfallsammlung in der EU durch mögliche Konkretisierungen und Verringerungen bisheriger Ausnahmen verbessern. Für Unternehmen könnte damit - etwa durch mögliche Mindestanforderungen an die Abfalltrennung an der Quelle - ein deutlich größerer Aufwand einhergehen. Strengere Vorgaben für die getrennte Sammlung und damit ein engerer Anwendungsbereich für Art. 10 Abs. 3 sollte sorgfältig überprüft werden. Bei den Ausnahmen handelt es sich bereits um einen abgeschlossenen Katalog. Streichungen oder Änderungen sollten nicht zu unverhältnismäßigen bürokratischen Belastungen der Unternehmen führen.

Einzelne Unternehmen sprechen sich dafür aus, bei der getrennten Erfassung die bisherigen Strukturen und Systeme weiter zu nutzen und keine separaten Strukturen aufzubauen. Die Nutzung bestehender Systeme sei effizient, da keine Mengen entzogen würden, Größenvorteile (Economies of scale) weiter genutzt werden könnten und die Prozesse eingeübt seien.

5. Einzelne Unternehmen betonen die generelle Bedeutung der Abfallvermeidung.

# E. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Moritz Hundhausen
Referatsleiter Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik
Bereich Energie, Umwelt, Industrie
Vertretung des DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. bei der EU
19 A-D, Avenue des Arts | B–1000 Bruxelles
Tel. +32 2 286-1611 | Fax +32 2 286-1605 | Internet: www.dihk.de
hundhausen.moritz@dihk.de

#### Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).